



Beitragsordnung

- § 1 Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 60.- €. Den Mitgliedern steht es frei, nach eigenem Ermessen freiwillig einen höheren Beitrag zu entrichten.
- § 2 Von der Beitragspflicht befreit sind:
- a) Feuerwehrdienstleistende, sowie solche, die nach einer Dienstzeit von mindestens 25 Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden (passive Mitglieder);
 - b) Ehrenmitglieder;
 - c) Kinder und Jugendliche, soweit sie nicht Feuerwehranwärter sind.
- § 3 Feuerwehrdienstleistende, die nach einer Dienstzeit von weniger als 25 Jahren aus dem Feuerwehrdienst ausscheiden, werden beitragspflichtig, soweit sie nicht aus dem Verein austreten.
- § 4 Der Jahresbeitrag wird unabhängig vom Eintritts- bzw. Austrittsdatum in voller Höhe erhoben und einmal im Jahr eingezogen. Förderbeiträge, die vor Inkrafttreten dieser Beitragsordnung vereinbart wurden und unter dem oben genannten Regelsatz liegen, bleiben bis zu ihrer individuellen Anpassung unverändert.
- § 5 Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. März 2017 mit der Vereinssatzung in Kraft.

Historie:

Aufstellung:	18.03.2017
Änderung durch Vorstandsbeschluss:	31.05.2018
Änderung durch Mitgliederversammlung:	08.07.2021